

Amtsgericht Gemünden a.Main
Beratungshilfeangelegenheiten
Friedenstraße 7
97737 Gemünden a.Main
Telefon: 09351 809-0

Merkblatt Beratungshilfe

Informationen

- Hilfe für die Wahrnehmung von Rechten außerhalb eines gerichtlichen Verfahrens
- für dieselbe Angelegenheit kann nur einmal Beratungshilfe bewilligt werden
- nachrangig zu anderen Hilfemöglichkeiten
z.B. Jugendamt, Schuldnerberatung
- bei Bedarf wird Ihnen ein Berechtigungsschein für Beratungshilfe durch eine Beratungsperson (z.B. Rechtsanwalt) Ihrer Wahl ausgestellt

notwendige Unterlagen für die Antragstellung

Antrag

- vollständig ausgefüllter Antrag auf Beratungshilfe (Formblatt)

Unterlagen zum rechtlichen Problem

- sämtliche Unterlagen zum rechtlichen Problem
z.B. Schriftwechsel, Verträge, Kündigungen, Urteile, Bescheide
- Unterlagen, welche die eigenen Bemühungen, die Angelegenheit zu klären, belegen
z.B. Schreiben an den Gegner

Unterlagen zu wirtschaftlichen Verhältnissen

- Bescheinigung über Ihr Einkommen der letzten 3 Monate
z.B. Gehaltsabrechnung, Rentenbescheid, Sozialhilfebescheid, BAföG, Wohngeld
- Kontoauszüge aller Bankkonten der letzten 8 Wochen, vollständig und ungeschwärzt
- Unterlagen über Ihr Vermögen
z.B. Geldanlagen, Immobilien, Lebensversicherungen
- Nachweis zu Zahlungsverpflichtungen
z.B. Darlehensverträge

Antragstellung

Die Antragstellung kann

- schriftlich (ausgedruckt und unterschrieben, nicht per E-Mail) oder
- persönlich

bei dem Amtsgericht Gemünden a.Main erfolgen, wenn Sie Ihren Wohnsitz im Landkreis Main-Spessart haben.